

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	17.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln und nimmt die erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Beschluss-Alternative:**

Der Rat beschließt keine neue Gebührensatzung für 2009. Konsequenz ist, dass die bisherige Gebührensatzung weiter Bestand hat. Die Verluste, die sich durch eine nicht kostendeckende Gebühr ergeben, können dem Gebührenzahler auch in den Folgejahren nicht in Rechnung gestellt werden, da die Unterdeckung bewusst herbeigeführt wurde. Diese Verluste i.H.v. rd 1,7 Mio. € sind daher aus dem allgemeinen Haushalt zu begleichen.

Eine weitere Konsequenz ist, dass die geplante 30 L Tonne nicht eingeführt werden kann, da hierfür bisher kein Gebührensatz festgelegt wurde.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Satzung muss im Dezember 2008 beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht werden, damit sie am 01.01.2009 in Kraft treten kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen:**

Begründung

Anlage 1 Berechnung der Gebühren

Anlage 2 Ist-Abrechnung 2006 + 2007

Anlage 3 Grundlagen der Gebührenkalkulation 2009

Anlage 4 Gründe für die Erhöhung der Abfallgebühren 2009

Anlage 5 Gegenüberstellung Satzung 2008/2009

Anlage 6 Satzungstext